Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 62 (1970)

Heft: 12

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erkenntnis ist auch in kirchlichen Kreisen durchgedrungen. In der Prospektivstudie «Kirche 1985», herausgegeben vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen zur Vorbereitung der Schweizer Bischofssynode 1972, lesen wir: «Früher war das ‚Kapital' (die Kapitalgeber) tonangebend, heute ist es die Organisation (das Wissen von Managern und Spezialisten). Diese Wandlungen haben sich im Gesellschaftsrecht noch nicht niedergeschlagen. Nach wie vor sind die Unternehmen rechtlich konstituiert als Gesellschaften, die durch Kapitalgeber gegründet werden. Diese rechtliche Form entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr... Die industriellen Machtpositionen werden immer mehr durch Manager, Wissenschafter und Verbandsfunktionäre eingenommen. Mitsprache und Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird sich nicht primär auf Eigentum stützen, sondern auf vertragliche Abmachungen und gesetzliche Bestimmungen. Freiheit und soziale Sicherheit gründen immer mehr auf beruflicher Bildung, wachsendem Einkommen und sozialer Sicherheit.» (Abschnitt 341, 342, 348.) Und zum Schluss noch die Frage: Sollte nicht auch für die moderne Unternehmung und ihre Leitung gelten, was Christus seinen Jüngern gesagt hat: «Wer unter euch gross sein will, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der sei aller Knecht»? (Markus 10, 43 bis 45.) Die Antwort auf diese Frage versteht sich von selbst.

Oskar Müller, Zürich

Zeitschriften-Rundschau

Streikunruhen in Grossbritannien

In diesem Jahr wird vermutlich in Grossbritannien ein neuer Streikrekord aufgestellt: über 2 Millionen streikende Arbeiter, mehr als 10 Millionen verlorene Arbeitstage, fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Einen recht aufschlussreichen Einblick in die derzeitige Arbeitssituation in Grossbritannien vermittelt eine grössere Arbeit von Ulrich Spinnarke in der November-Nummer der *«Frankfurter Hefte»*.

Erstaunlich gross ist die Zahl der «wilden» Streiks. Der Autor stellt fest, dass neun von zehn Arbeitskämpfen von den Gewerkschaften offiziell nicht unterstützt, aber meist stillschweigend gebilligt werden. Spinnarke versucht dieses Missverhältnis an Hand einer diskutablen aber etwas oberflächlichen Analyse zu deuten. «Mehr als 10 der 23 Millionen britischen Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert – in rund 570 Einzelgewerkschaften, die zuständig sind für einzelne Berufsgruppen oder nur für bestimmte Gegenden oder für eine ganze Industriebranche oder für alles zusammen.» «Dieser partikularistischen Organisation entsprechend spielt sich auch der grösste Teil der Gewerkschaftsarbeit dezentralisiert ab. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden in den einzelnen Betrieben ausgehandelt; einheitliche Tarifabkommen für einzelne Branchen sind äusserst selten. Beim Aushandeln der Tarifverträge auf lokaler Ebene kommt es dann verständlicherweise leicht zu Meinungsverschiedenheiten, zu lokalen Streiks, die von den Gewerkschaften nicht unterstützt werden, also ‚wild' sind.» Glücklicherweise sind aber nicht nur die Arbeitnehmerorganisationen so aufgesplittert, auch die Arbeitgeber sind genauso unübersichtlich, konfus organisiert. Auch sie wünschen keine einheitlichen Tarifabkommen für Branchen. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass in vielen Betrieben, wie vor hundert Jahren, das

Faustrecht herrscht. «Sozialpartnerschaft ist nicht entwickelt; beide Seiten misstrauen einander; beide wehren sich gegen Eingriffe des Staates. Englands Arbeiter – zwischen den Unternehmern, der Macht- und Geldelite, und den unbeweglichen, zersplitterten Gewerkschaften – sind unsicher; gelegentlich aggressiv, streiken sie – gegen beide.»

Spinnarke schildert sodann in seinem Bericht einerseits einige Streiksituationen und versucht andererseits, ebenfalls an Hand von Beispielen, einen gewissen Einblick in die gesellschaftliche und soziale Situation der englischen Arbeiterschaft zu geben. Diese Darstellungen ermöglichen es dem Leser, bei zukünftigen Meldungen über Arbeitsunruhen in England viel differenzierter Stellung zu nehmen.

Hinweise

Der Hauptbeitrag des Novemberheftes *«Arbeit und Wirtschaft»* stammt aus der Feder des stellvertretenden Generaldirektors der Oesterreichischen Nationalbank, Heinz Kienzl. Sein Thema ist: «Inflation, der Preis für die Vollbeschäftigung?» Dieser Beitrag erhält durch den im gleichen Heft veröffentlichten Aufsatz von Wilhelm Hrdlitschka, «Preisauftrieb und Paritätische Kommission» eine wertvolle Ergänzung.

In dem halbmonatlich erscheinenden theoretischen Organ der Sozialdemokratischen Partei Oesterreichs, in der *«Zukunft»* (Heft 21), findet sich eine kritische Würdigung des am 28. September verstorbenen ägyptischen Staatsmannes Gamal Abdel Nasser. Der Autor, Bernhard Bärnstein, lässt Werdegang und historische Bedeutung des Diktators nochmals vor dem geistigen Auge des Lesers auferstehen.

Die in Stuttgart erscheinende Monatsschrift für Gegenwartsfragen – *«Osteuropa»* (Oktober) – nimmt zu einem wohl fast 20 Jahre zurückliegenden, aber auch heute noch aktuellen Konflikt – lassen sich doch daraus gewisse Schlüsse auch für das derzeitige Verhältnis zwischen den westeuropäischen kommunistischen Parteien und der Sowjetunion ziehen – zwischen Stalin und Togliatti aus den Jahren 1950/51 Stellung. Im ersten Teil des Heftes analysiert Helmut König an Hand von Dokumenten, die im zweiten Teil des Heftes abgedruckt sind, diese Episode aus der Geschichte der Kominform. In der Festschrift zum 70. Geburtstag des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Italiens schildert die Lebensgefährtin Togliattis einen Versuch Stalins, den verstorbenen Parteiführer 1951 aus der Leitung der KPI zu entfernen und ihn mit dem Posten des Generalsekretärs des Kommunistischen Informationsbüros (Kominform) zu betrauen. Erstmals erfährt man hier einige Details über Auseinandersetzungen innerhalb des Führungskaders der KPI und über die Beziehungen zwischen der KPI und der KPdSU, respektive Stalin.

Wichtigster Beitrag der Novembernummer des *«Monats»* ist eine Studie von Professor Richard Löwenthal mit der Ueberschrift «Entwicklung kontra Utopie – das kommunistische Dilemma». Der Autor stellt in seinen Schlussfolgerungen fest, dass die derzeitigen kommunistischen Regimes, im Gegensatz zu den unter Stalin angewandten Methoden, einen gewissen begrenzten Pluralismus der gesellschaftlichen Kräfte als notwendig anerkennen. So wird sich heute «die herrschende Bürokratie so lange an rationale und gesetzmässige Methoden halten, wie sie sich nicht durch Druck von unten in ihrer priviligierten Stellung bedroht fühlt; aber sobald sich ein solcher Druck bemerkbar macht, wird sie alsbald verkündigen, dass das Vaterland in Gefahr sei, und wird unter Berufung auf den nationalen Notstand die gesetzlichen Garantien beiseite schieben.» Ohne Zweifel kann man mit solchen Ueberlegungen einig gehen, nur muss man sich gerechterweise fragen, ob sie nicht auch auf westliche Demokratien anwendbar sind.

Das früher beim Suhrkamp-Verlag in Frankfurt und heute beim Berliner Wagenbach-Verlag verlegte, von Hans Magnus Enzensberger herausgegebene *«Kursbuch»* befasst sich in seiner 21. Ausgabe mit dem «Kapitalismus in der Bundesrepublik». Dem recht informativen Band liegt ein Kursbogen bei, der über die «Kapitalverflechtungen in der Bundesrepublik» Auskunft gibt. In vielem erinnert diese Zusammenstellung an die 1944 von Pollux veröffentlichte Studie «Trusts in der Schweiz».

Otto Böni